Anlage 1

Antragsteller	
	Bundes- verwaltungs- abgabe

ANTRAG AUF ERTEILUNG EINER GIFTBEZUGSBEWILLIGUNG

Gemäß § 42 des Chem
G 1996, BGBl. I Nr. 53/1997, und der Giftverordnung 2000

BGBl. II Nr. 24/2001, beantrage ich die Erteilung einer/s

O GIFTBEZUGSLIZENZ (mehrmaliger Bezug von Giften, maximal fünf Jahre

Gültigkeitsdauer)

O GIFTBEZUGSSCHEINES (einmaliger Bezug einer bestimmten Menge von Giften,

drei Monate Gültigkeitsdauer)

zum Bezug von:

	Bezeichnung des Giftes (Handelsbezeichnung)	Giftiger Inhaltsstoff (chemische Bezeichnung)	Bedarfsmenge pro Jahr
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			
12.			

Angaben zum Antragsteller:	Titel:	Nachname:	Vorname:		
	Beruf:		Geburtsdatum:		
Wohnort:	Postleitzahl:	Ort:		TelNr. mit Vorwahl	
	Straße:				
Angaben zum Betrieb:	Name (Firma):			TelNr. mit Vorwahl	
	Postleitzahl:	Ort:			
	Straße:				
Verwendungszweck und Ort der Verwendung der Gifte:					
Begründung der techn	ischen Notwendigl	eit der beabsichtigten Verwendung der Gifte:			
Begründung der Notw	endigkeit des mehr	maligen Bezuges:			

Als Antragsteller verfüge ich gemäß § 42 Absatz 5 ChemG 1996 und §§ 4 und 5 Giftverordnung 2000 <u>nachweislich:</u>

1. über die im Hinblick auf den sachgerechten und sicheren Umgang mit Giften erforderlichen Kenntnisse auf Grund:					
O der Absolvierung eines Sachkundekurses am					
(siehe beiliegende Kursbestätigung)					
O meiner Ausbildung als und					
2. über die notwendigen Kenntnisse von Maßnahmen der Ersten Hilfe auf Grund:					
O eines stündigen Kurses vom					
(siehe beiliegende Kursbestätigung)					
O meiner Ausbildung als					
Beilagen: O Geburtsurkunde					
O Gewerbeberechtigung (gegebenenfalls)					
O Nachweis über fachliche Ausbildung im Umgang mit Chemikalien					
O Nachweis über die Erste-Hilfe-Ausbildung					
O Sicherheitsdatenblatt nach § 25 ChemV 1999					
O Angaben zur Entsorgung bzw. Entsorgungsnachweis					
O Sonstiges:					
Ort Datum Unterschrift des Antragstellers:					
Ort Datum Unterschrift des Betriebsleiters:					